

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale
Forschungseinrichtungen (Po. 20.3462 und Po. 20.3927)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Flückiger, Bernadette

Bevorzugte Zitierweise

Flückiger, Bernadette 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen (Po. 20.3462 und Po. 20.3927), 2020 - 2024*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Bildung und Forschung	1
Hochschulen	1
Forschung	1

Abkürzungsverzeichnis

WBK-SR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
FIFG	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation
BFI	Politikbereich „Bildung, Forschung und Innovation“
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
<hr/>	
CSEC-CE	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des États
SEFRI	Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation
LERI	Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation
FRI	domaine politique „Formation, recherche et innovation“
CSEC-CN	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national
LEHE	Loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Bildung und Forschung

Hochschulen

POSTULAT
DATUM: 17.06.2020
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im Mai 2020 reichte die WBK-SR einstimmig ein Postulat ein, welches sich auf die Unterstützung von nationalen Forschungseinrichtungen im Rahmen der BFI-Botschaft 2021-2024 bezog. Der Bundesrat hatte in dieser Botschaft den Technologiekompetenzzentren und den Forschungsinfrastrukturen eine gewisse Priorität eingeräumt. Den nationalen Forschungsinstitutionen, wie beispielsweise der Schweizerischen Friedensstiftung Swisspeace oder dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut, kam dabei nur eine nachgeordnete Priorität zu. Der Bundesrat sollte erläutern, wie die **Bundesbeiträge an nationale Forschungseinrichtungen** ab 2025, also ab der übernächsten BFI-Periode, ausgerichtet werden können, dies mit dem Ziel, dass es zu keiner Streichung dieser Beiträge komme. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. Die kleine Kammer nahm das Postulat in der Sommersession 2020 stillschweigend an.¹

Forschung

POSTULAT
DATUM: 16.09.2020
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im August 2020 reichte die WBK-NR ein Postulat mit dem Titel **«Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen»** ein. Es ist gleichlautend wie das bereits von ihrer Schwesterkommission eingereichte Postulat 20.3462. Der Bundesrat beantragte dieses Postulat, wie bereits das identische Postulat der WBK-SR, zur Annahme. Der Nationalrat nahm den Vorstoss in der Herbstsession 2020 stillschweigend an.²

BERICHT
DATUM: 14.02.2024
BERNADETTE FLÜCKIGER

In Erfüllung der identischen Postulate «Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen» der WBK-SR (Po. 20.3462) und der WBK-NR (Po. 20.3927) publizierte der Bundesrat Mitte Februar 2024 den **Bericht zur Förderung des Bundes von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung nach Artikel 15 des FIG**.

Im vom SBFI erstellten Bericht wurde die Finanzierung derjenigen Forschungsinstitutionen analysiert, welche über einen Assoziationsvertrag mit einer kantonalen Hochschule verbunden sind. Es handelte sich dabei um das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut, swisspeace, das Institute of Oncology Research und das Institute for Research in Biomedicine sowie die Schweizer Paraplegiker Forschung. Mit der Analyse sollte herausgefunden werden, ob diese Forschungsinstitutionen möglicherweise Doppelsubventionen erhielten, da sie zum einen von einer direkten Bundesunterstützung durch das FIG profitierten und zum anderen auch Abgeltungen der entsprechenden kantonalen Hochschulen erhielten, welche wiederum vom Bund Grundbeiträge über das HFKG bekamen. Der Bericht kam zum Schluss, dass eine Doppelsubventionierung durch das FIG und das HFKG ausgeschlossen werden kann, weshalb sich bei den gesetzlichen Grundlagen zur Bundesunterstützung kein Anpassungsbedarf ergebe.³

1) AB SR, 2020, S. 577; Medienmitteilung WBK-SR vom 22.5.20

2) AB NR, 2020, S. 1545

3) Bericht Bundesrat vom 14.2.24